



Altmühl-Fischereiverein Riedenburg e.V.



Stand: Januar 2012

Fischereibestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Für die Ausübung der Fischerei in den Vereinsgewässern des AFV Riedenburg e.V. gelten die gesetzlichen Vorschriften (Bayerisches Fischereigesetz, Ausführungsverordnung, Tierschutzgesetz, Naturschutzgesetz, Naturparkverordnung etc), die aufgrund dieser Vorschriften ergangenen Anordnungen der Verwaltungsbehörden sowie die vereinsinternen Bestimmungen.

Fischen Sie waidgerecht; verhalten Sie sich kameradschaftlich und zuvorkommend. Fischer sind Naturschützer; sie achten auf Flora und Fauna und hinterlassen keinen Müll und keine Innereien ausgenommener Fische am Angelplatz. Auch befahren sie keine Wiesen und Trockenrasenflächen und richten keine Flurschäden an.

Befahren Sie nur freigegebene Zufahrtswege zu den Gewässern und parken Sie ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen. Der Verein hat überall entlang der Gewässer Parkplätze angelegt. Auf Radfahrer und Fußgänger ist beim Befahren der Zufahrtswege zu den Gewässern unbedingt Rücksicht zu nehmen!

Verboten ist: Anfüttern (Futterkorb erlaubt); Zelten, Campen und Übernachten außerhalb ausgewiesener Campingplätze; offenes Feuer; Fischen mit lebendem Köderfisch; Eisfischen; Fischen vom Boot/Bellyboot aus; Verwendung von Fischortungsgeräten, Köderfischsenken, Legangeln und Reusen.

Falls die Gefahr besteht, dass ein gefangener Fisch, der zurückzusetzen ist, beim Lösen des Hakens schwere Verletzungen erleidet (z. B. bei tiefem Schlucken), so ist das Vorfach im Maul abzuschneiden.

Personen ab 10 Jahren mit Jugendfischereischein dürfen nur in Begleitung bzw. unter Aufsicht eines volljährigen Fischereischeininhabers fischen, der selbst auch im Besitz eines Erlaubnisscheins ist. Personen ab 14 Jahren mit abgelegter Fischerprüfung dürfen ohne Aufsicht alleine fischen, wenn sie einen Fischereischein (nicht Jugendfischereischein!) und einen Erlaubnisschein besitzen..

Bei Feststellung von Fischsterben, Gewässerverschmutzungen oder Ähnlichem ist unverzüglich ein Mitglied des Vorstands und die Polizei zu verständigen.

Gefangene Fische dürfen nicht verkauft oder anderweitig veräußert werden.

Für Gastfischer mit Tages- oder Wochenkarte gibt die Naturparkverordnung für einige Nebengewässer Einschränkungen vor. Dies betrifft nur die Altwässer der rechten Uferseite zwischen Untereggersberg und Gundlfing für Tageskarteninhaber, sowie das untere Meiherner Altwasser und das Gundlfinger Altwasser (Waldseite) für Tages- und Wochenkarteninhaber.

Der Badensee St. Agatha ist Vereinsmitgliedern vorbehalten. Hier gelten teilweise abweichende Fischereibestimmungen, die auf dem Erlaubnisschein und der Rückseite der Fangliste abgedruckt sind. Im Agathasee ist die Schonzeit für die Regenbogenforelle ab 2012 aufgehoben.

2. Fischereiaufsicht

Fischereiausübende sind verpflichtet, einen gültigen Fischereischein und einen Erlaubnisschein (Jahreskarte, Wochenkarte, Tageskarte) mitzuführen, Vereinsmitglieder zusätzlich die Fangliste. Diese sind auf Verlangen den Fischereiaufsichtern, dem 1. und 2. Vorstand des AFV Riedenburg e.V. als Pächter und den Polizeibeamten vorzuzeigen und auszuhandigen. Den Anordnungen der Kontrollorgane ist Folge zu leisten!

Verstöße gegen diese Bestimmungen können satzungsgemäß mit Erlaubnisentzug, Sperre oder Ausschluss aus dem Verein geahndet werden!

Jeder Fischereiausübende repräsentiert den Verein durch sein Verhalten am Gewässer in der Öffentlichkeit! Bitte bedenken Sie das und richten Sie Ihr Verhalten entsprechend aus!

3. Schonzeiten und Schonmaße

Fischart	Schonmaß cm	Schonzeit
Aal	50	---
Bachforelle/Saibling	30	01.10.-28.02.
Barbe	40	01.05.-15.06.
Döbel (Aitel)	25	---
Frauennerfling	30	01.03.-30.06.
Hecht/Zander	50	15.02.-30.04.
Karpfen	35	---
Nase	30	01.03.-30.04.
Nerfling	30	---
Regenbogenforelle	30	01.10.-28.02.
Rutte	35	---
Schied/Rapfen	40	01.04.-31.05.
Schleie	30	16.05.-30.06.
Seeforelle	60	01.10.-28.02.
Steinkrebs, Edelkreb	12	01.10.-31.07.

Fische ohne Schonmaß und Schonzeit:

Wels (Waller), Flußbarsch, Kaulbarsch, Rotaugen, Rotfeder, Brachse, Güster, Giebel, Karausche, Hasel, Moderlieschen, Laube, Mühlkoppe, 3-stacheliger Stichling.

Ganzjährig geschützt:

Bitterling, Stör, Sterlet, alle Neunaugen, alle Muschelarten, 9-stacheliger Stichling.

4. Sonstige Beschränkungen

Fangbeschränkung pro Tag:

2 Hechte, 2 Zander, 2 Karpfen, 2 Schleien, 5 Rotaugen, 1 Salmonide.

Es darf mit **2 Handangeln** mit je 1 Anbissstelle vom Ufer aus in der Zeit von **05:00 bis 24:00 Uhr** gefischt werden.

Im Prunner Wehr dürfen Vereinsmitglieder nur mit künstlichen Ködern mit Einzelhaken ohne Widerhaken fischen!

Alle Arten der Schwarzmeergrundeln dürfen nicht mehr in das Gewässer zurückgesetzt werden!

5. Ausgabestellen für Erlaubnisscheine:

Riedenburg:

Hotel Schwan, Marktplatz 5, Tel. 09442/1272
Tourist-Information, Marktplatz 1, Tel. 09442/905000
Campingplatz Talblick, Austraße 40, Tel. 09442/430
Gasthaus Zum Kini, Johannesgasse 13, Tel. 09442/3699
Tankstelle Lima, Kelheimer Str. 5A, Tel. 09442/906162
Schreibwaren Kirchmeier, An der Altmühl 19, Tel. 09442/991508

Meihern:

Gasthof Johann Schmid, Sandstr. 22, Tel. 09442/1631
Gasthof Max Schels, An der Post 9 Tel. 09442/1330

Untereggersberg:

Gasthof Pflieger, Untereggersberg 8, Tel. 09442/92100

Prunn:

Gasthof zur Krone, Prunner Hauptstr. 13, Tel. 09442/922010

Kastlhof:

Gasthof Brock (Campingplatz), Kastlhof 1, Tel. 09447/698

Preise: Tageskarte 9,50 € Wochenkarte 35,00 €

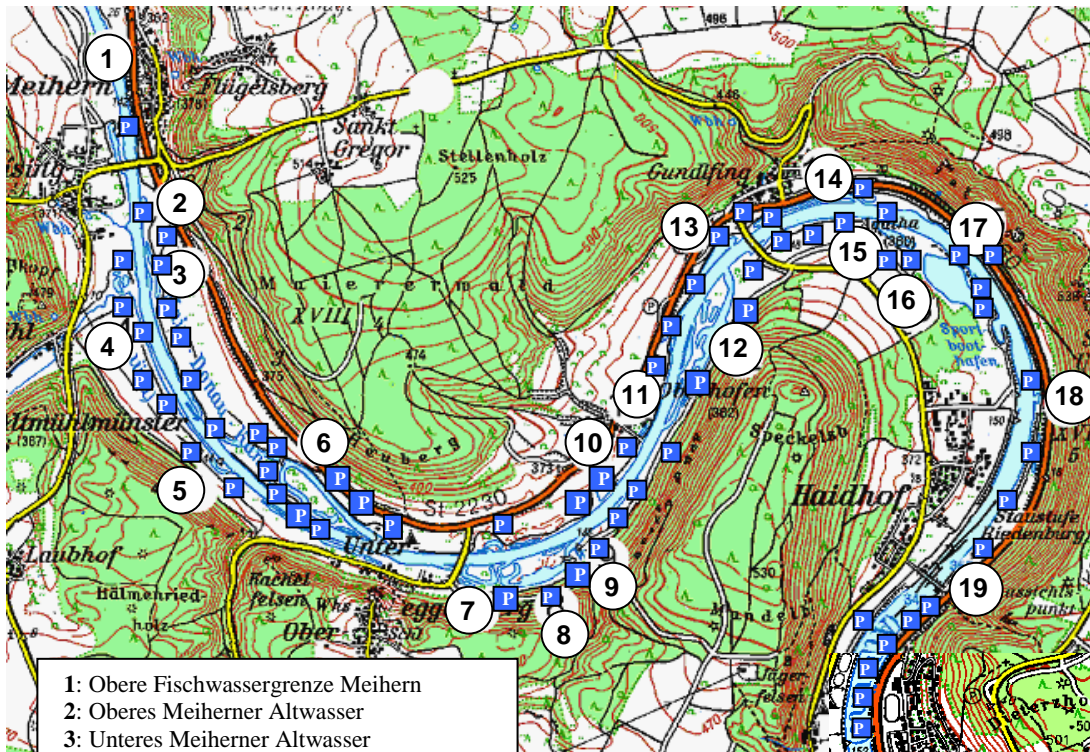
Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Fischweid! **Petri Heil!**

Altmühlfischereiverein Riedenburg e.V.

www.afv-riedenburg.de

1. Vorstand Helmut Simon Tel. 0171/8020004
2. Vorstand Ludolf Wasner Tel. 0171/9708759

Gewässerkarte AFV Riedenburg e.V.



- 10: Alte Altmühl Oberhofen
- 11: Oberhofener Wasser
- 12: Gündlfinger Altwasser (Waldseite)
- 13: Gündlfinger Altwasser (Straßenseite)
- 14: Gündlfinger Bacheinlauf
- 15: Altwasser neben St. Agatha
- 16: Badesee St. Agatha (Für Gastfischer gesperrt)
- 17: Auer Brünnel (Für Gastfischer gesperrt)
- 18: Privatgewässer
- 19: Schleuse Haidhof

Angelbedarf (Maden, Würmer):

Schreibwaren Kirchmeier,
An der Altmühl 19, 93339 Riedenburg

Jagen und Fischen, Schäfflerstr. 14,
93309 Kelheim

Norbert´s Anglereck, Abensstr. 7,
93326 Abensberg

- 1: Obere Fischwassergrenze Meihern
- 2: Oberes Meiherner Altwasser
- 3: Unteres Meiherner Altwasser
- 4: Altmühlmünsterer Bach
- 5: Eselstränke
- 6: Wasserrad
- 7: Jägerwasser
- 8: Harlander Graben
- 9: Sandrube

Bitte benutzen Sie die **zahlreichen Parkplätze** entlang unserer Gewässer. Sie finden fast überall in der Nähe Ihres Angelplatzes eine Stellfläche für Ihr Fahrzeug. Die Plätze sind beschildert und für Angler reserviert. Im Stadtbereich Riedenburg benutzen Sie bitte die öffentlichen Parkplätze!

Unser Fischereirecht umfasst die Kanalstrecke zwischen Meihern (km 142.2) und Kastlhof (km 158.3) mit zahlreichen Alt- und Nebengewässern. Die befischbare Strecke ist ca. 16 km lang; die Wasserfläche beträgt etwa 125 ha.

Unsere Gewässer sind der Barben- und Brachsenregion (Cyprinidenregion) zuzuordnen und weisen einen guten Fischbestand auf. Der hohe Kalkgehalt macht das Wasser sehr fruchtbar. Bei der letzten Bestandsaufnahme der niederbayerischen Fachberatung für Fischerei konnten 27 Arten der in Mitteleuropa heimischen Fische nachgewiesen werden.

Für einen erholsamen Angeltag am Gewässer ist es auch für Sie wichtig, die Vielfalt im Lebensraum Wasser und den landschaftlichen Reiz des Altmühltales zu erhalten. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass einige Einschränkungen beim Fischen notwendig sind.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Naturpark Unteres Altmühltal und einen schönen Angeltag an unseren Gewässern!



- 20: Stadtweiher
- 21: Waldhaus
- 22: Fuchsenwöhr
- 23: Prunner Wehr (Für Gastfischer gesperrt)
- 24: Einthaler Altwasser
- 25: Alte Schleuse Kastlhof
- 26: Untere Fischwassergrenze Kastlhof